Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 42 (1927)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XLII. Jahrgang. Nr. 9. 1. September 1927.

Inhalt: 1. Kreisschreiben betr. Obstverwertung. — 2. Pestalozzis sämtliche Werke. — 3. Kreisschreiben betr. Staatsbeiträge an Schulhausbauten etc. — 4. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Amtstätigkeit im Schuljahr 1926/27. — 5. Zweiter Turntag, veranstaltet vom Kantonalverband der zürch. Lehrerturnvereine. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Inserate.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule.

Der Schweizerische Obst- und Weinbauverein richtet den Wunsch an die Erziehungsdirektion, es möchte in den Schulen auf die große wirtschaftliche Bedeutung unseres einheimischen Obstbaues und unserer sehr großen Obstproduktion aufmerksam gemacht werden.

„Das Obst ist nicht nur, wie man das früher annahm, ein Genußmittel, sondern ein äußerst wertvolles Nahrungsmittel," urteilt der Direktor des Hygine-Institutes der Universität Zürich. „Neben dem Gehalt an Zucker und an Salzen spielen auch andere Bestandteile, die als Vitamine bezeichnet werden, Fruchtsäuren u.s.w. eine wesentliche Rolle. Es ist daher geboten, einerseits die Obstkultur, anderseits den Genuß von Obst zu fördern. Es wird Aufgabe der Landwirtschaft sein, immer mehr gutes Tafelobst zu liefern und die Herstellung von Most eher einzuschränken."

Leider erfreut sich unser Obst noch lange nicht der Beliebtheit, die es verdiente. Vielfach werden fremde Früchte

vorgezogen. Angesichts der stets wachsenden Südfrüchteeinfuhr in die Schweiz (1926 für nahezu 32 Millionen Franken) und der namentlich auch bei der Jugend zunehmenden Sucht nach fremden Früchten, erscheint es angezeigt, in den Schulen die Kinder zu belehren, daß das Schweizerobst den fremden Früchten an Gehalt und Zuträglichkeit ebenbürtig ist. Schon die Kinder sollen dazu erzogen werden, das, was unsere Heimaterde erzeugt, zu ehren und zu schätzen und den fremden Früchten an Gehalt und Zuträglichkeit überlegen oder doch mindestens ebenbürtig ist. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß der immer mehr überhandnehmende regelmäßige Genuß von Südfrüchten angesichts des guten Schweizerobstes, das zur Verfügung steht, ein Luxus ist. Man schätzt z. B., daß in der Schweiz letztes Jahr für zirka 9 Millionen Franken nur Bananen verkauft worden sind, während für alles gute Schweizerobst, das wir exportiert haben, nicht so viel gelöst worden ist.

Freilich ist von den Produzenten bei der Gewinnung und der Aufbewahrung des Obstes mit größerer Sorgfalt zu verfahren, als es vielfach noch geschieht. Die Landwirte müssen sich daran gewöhnen, das Obst schon bei der Ernte zu sondern und unter möglichst günstigen Bedingungen aufzubewahren und dem Verkauf zuzuführen.

Bis jetzt wurde der größte Teil der Obsternte zur Herstellung von Most und Schnaps verwendet. In weiten Kreisen der Bevölkerung ist man aber mit Recht der Auffassung, daß der große Reichtum, der in unseren Obsternten liegt, eine bessere Verwertung finden könnte. Der nationale Verband gegen die Schnapsgefahr ließ ein „Obstflugblatt“ erstellen, das unentgeltlich an die Schüler der beiden obersten Klassen abgegeben wird. Im September dieses Jahres wird der kantonale Lehrmittelverlag diese Schrift den einzelnen Schulen zustellen. Da das Flugblatt in zutreffender Weise die volkswirtschaftliche Bedeutung unseres Obstes und den Wert der gärungslosen Verwertung beleuchtet, empfehlen wir seine Abgabe an die Schüler.

Wir betrachten es als Pflicht der Schule, die Schüler, die Jugend auf den hohen gesundheitlichen Wert des Obstgenus-

ses aufmerksam zu machen und zur besseren Beachtung unserer selbsterzeugten Früchte zu erziehen.

Zürich, im August 1927. Die Erziehungsdirektion.

Pestalozzis sämtliche Werke.

Wir nehmen Bezug auf unsere Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt vom 1. Juni 1927 über die Gesamtausgabe von Pestalozzis sämtlichen Werken und richten an die Schulbehörden und Lehrerschaft die Einladung, sich durch zahlreiche weitere Beteiligung an der Förderung der Verbreitung dieses verdienstlichen Werkes, das der bleibenden Ehrung Pestalozzis gilt, zu beteiligen. Da es uns gelungen ist, von der Verlangsanstalt Orell Füßli in Zürich, die die Auslieferung für die Schweiz übernommen hat, eine Preisermäßigung von 15 % zu erlangen, geben wir gerne der Hoffnung Ausdruck, daß uns zu den bereits eingegangenen Bestellungen noch eine stattliche Zahl weiterer Bestellungen zukommen werden. Der Bezug des Werkes verteilt sich auf eine Reihe von Jahren; auf das einzelne Bezugsjahr entfällt daher kein erheblicher Betrag. Das dürfte namentlich auch die eine und die andere Schulpflege im besondern der größeren Gemeinden mit veranlassen, das Werk anzuschaffen, um der Lehrerschaft, aber auch den Mitgliedern der Behörden und eventuell einem weitern Kreis von Interessenten die Benutzung zu sichern und zu erleichtern. Aber auch in der Privatbibliothek des Lehrers wird das Werk eine bleibende Zierde sein.

Die weitern Bestellungen sind bis spätestens Ende September 1927 der Kanzlei der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen. Der Versand erfolgt durch den kant. Lehrmittelverlag jeweils nach Erscheinen der einzelnen Bände; bis jetzt sind zwei Bände zur Ausgabe gelangt.

Zürich, 25. August 1927. Die Erziehungsdirektion.

An die Präsidenten der Primar- und der Sekundarschulpflegen.

Die Behandlung der Beitragsgesuche für Schulhaus-Hauptreparaturen und -Umbauten, die im Jahre 1926 ausgeführt wurden, hat ergeben, daß in 29 Fällen versäumt wurde,

ordnungsgemäß die Genehmigung vor Ausführung der Bauten einzuholen und das trotz der alljährlichen und der nachdrücklichen Bekanntmachung dieser Forderung durch das Amtliche Schulblatt (Februar-Nummer).

Die Erziehungsdirektion gibt der Erwartung Ausdruck, daß, nachdem als Folge des neuen Gemeindegesetzes die Schulverwaltung auch der Primarschule in engern Kontakt mit der Schulpflege gelangt ist, den gesetzlichen Vorschriften besser nachkommen werde, als es bisher vielfach unter der Herrschaft der Schulvorsteherschaften geschah.

In § 1, lit. g, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 ist ausdrücklich bestimmt, der Staat leiste den Primar- und den Sekundarschulgemeinden nach Maßgabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Beiträge an die Ausgaben für:

„Den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern und Turnhallen und die Erstellung von Turnplätzen und Schulbrunnen, sofern sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind."

Es ist somit Vorschrift, daß neben den Schulhaus-Neubauten für alle baulichen Anordnungen, die im Sinne von Hauptreparaturen an Schulgebäuden vorgenommen werden, die Genehmigung einzuholen ist, sofern ein Staatsbeitrag beansprucht werden will. Im Einverständnis des Regierungsrates hat sich die Praxis ergeben, daß die Genehmigungsgesuche an die Erziehungsdirektion zu richten sind, die auf Grund der Prüfung und des Gutachtens der Baudirektion ihren Entscheid trifft. Selbstverständlich ist dabei, daß die Gesuche um Genehmigung vor der Ausführung der baulichen Anordnungen einzureichen sind. Wiederholt hat sich ergeben, daß die Gesuche erst im Laufe der Ausführung oder nach der letzteren eingingen, aber auch daß in diesen Fällen die Organe der Baudirektion hinweisen mußten auf unzweckmäßige Anordnungen der Ausführung. Für die Gewährung des Staatsbeitrages ist sodann wesentlich, ob die Ausführung vorschriftsgemäß, das heißt entsprechend den mit der Genehmigung all-

fällig verbundenen Weisungen erfolgt ist, aber auch ob die bauliche Anordnung wirklich den Charakter einer Hauptreparatur oder wesentlichen Umbaute habe und ob es sich nicht lediglich um eine Anordnung des Gebäudeunterhaltes handelt, in welch letzteren Fällen die Gewährung eines Staatsbeitrages nicht in Frage kommt. Im Zweifelsfalle wird die Erziehungsdirektion nach Anhörung der Baudirektion gewünschte Auskunft und Wegleitung erteilen.

Zu beachten ist ferner, daß an bauliche Anordnungen, die auf die Lehrerwohnungen sich beziehen, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften der Regel nach keine Staatsbeiträge gewährt werden, besondere Fälle gemäß § 2, Absatz 3, des zitierten Gesetzes vorbehalten. Mit den gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen haben die Lehrerwohnungen ihren früheren Charakter der freien Wohnung verloren; sie sind als Mietobjekte zu betrachten, wobei die Bedingungen der Benutzung auf vertraglicher Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Lehrer geregelt sein sollten. Richtigerweise ist der vereinbarte Mietzins der Wohnung denn auch als Ertrag der Grundstücke in der Schulgutsrechnung in den Einnahmen, sowie einschließlich der Barleistung der Gemeinde gleichzeitig als Besoldung des Lehrpersonals in den Ausgaben aufzuführen. Bei der Berechnung des Staatsbeitrages an eine Schulhaus-Hauptreparatur, zum Beispiel Erneuerung des äußeren Verputzes, muß folgerichtig der auf die Lehrerwohnung entfallende Anteil von der subventionsberechtigten Bausumme abgezogen werden.

Die Präsidenten der Schulpflegen werden dringend ersucht, in Verbindung mit den Schulverwaltern dafür zu sorgen, daß diesen Vorschriften volle Nachachtung verschafft wird und dabei auch zu beachten, daß alle Beitragsgesuche für das abgelaufene Rechnungsjahr bis spätestens am darauffolgenden 1. Mai einzureichen sind.

Zürich, 15. August 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Amtstätigkeit im Schuljahr 1926/27.

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichts.

Über die Schulführung der Lehrer, die Leistungen und Disziplin der Schüler sprechen sich die Visitatoren und Arbeitsschulinspektorinnen im allgemeinen lobend aus, wenn auch in dem einen und anderen Bericht die Beseitigung gewisser Mängel gewünscht wird. Mit einer einzigen Ausnahme haben die Bezirksschulpflegen, entsprechend der Revision der §§ 107 und 108 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen, von der Erteilung von Zensuren in Ziffern Umgang genommen. Einzig im Bezirk Hinwil ist die Beurteilung in Noten nochmals zur Anwendung gelangt. In diesem Bezirk erhielten sämtliche Lehrkräfte Note I bis auf einen Primarlehrer, dessen Schulführung nur mit I—II taxiert werden konnte.

Die Bezirksschulpflege Affoltern findet, daß da und dort die Absenzenliste etwas sorgfältiger geführt werden sollte; gerügt wird von ihr auch die zu weit gehende Verwendung der Schiefertafel.

II. Zahl der Sitzungen.

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	5	17	—
Affoltern	2	2	—
Horgen	5	1	1
Meilen	2	—	—
Hinwil	2	3	2
Uster	2	6	2
Pfäffikon	2	3	—
Winterthur	3	5	1
Andelfingen	4	—	1
Bülach	2	—	3
Dielsdorf	4	2	—

III. Zahl der Schulbesuche.

Zürich 36, Affoltern 14—15, Horgen 29, Meilen 15—16, Hinwil 17—18, Uster 16—17, Pfäffikon 14, Winterthur 30 bis 31, Andelfingen 16—17, Bülach 17, Dielsdorf 15—16.

In einigen Bezirken mußten Mitglieder der Bezirksschul-

pflege wegen ungenügender Erfüllung ihrer Besuchspflichten gebüßt werden.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Ortsschulbehörden.

Hierüber ist das gleiche wie letztes Jahr zu berichten. Die Pflichterfüllung der einzelnen Mitglieder der Schulpflegen befriedigte nicht überall. Gegen eine ganze Reihe von Mitgliedern von Schulpflegen mußte mit Mahnung und Buße vorgegangen werden. Der Erziehungsrat konstatiert mit Befremden, daß darunter zwei Schulpflegepräsidenten, gleichzeitig Ortsgeistliche, sich befinden. Da und dort hält es schwer, eine gewisse Verteilung der Schulbesuche auf das ganze Schuljahr zu erwirken. Mit Genugtuung berichtet die Bezirksschulpflege Hinwil, die letztes Jahr angedrohte Verhängung von Ordnungsbußen in denjenigen Fällen, da beide Schulbesuche erst nach Neujahr ausgeführt wurden, habe guten Erfolg gezeitigt.

Zu den Pflichten der Schulpflegen gehört auch die Berichterstattung an die Oberbehörden. In dieser Hinsicht lassen Promptheit und Genauigkeit oft zu wünschen übrig.

V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten.

Es ist erfreulich, daß sich die Bezirksschulpflegen mit besonderem Eifer um den Stand der Schullokalitäten kümmern und Verbesserungen anstreben, wo sie sie für nötig erachten. Die Bezirksschulpflege Affoltern ist bei der Sekundarschulpflege Mettmenstetten vorstellig geworden, den Bau des neuen Sekundarschulhauses, dessen Pläne bereits im Juni 1926 genehmigt worden sind, nicht länger zu verschieben. Die Bezirksschulpflege Meilen empfiehlt der Primarschulpflege Männedorf die Schaffung eines höheren, helleren, freundlicheren Lokales für ihre Abteilung der 7. und 8. Klasse; der Sekundarschule Hombrechtikon wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte für ihre Arbeitsschule ein eigenes Lokal eingerichtet werden. Mit Bedauern stellt die Bezirksschulpflege Uster fest, daß der Ausführung der dringend notwendigen Renovationsarbeiten im Sekundarschulhaus Mönchaltorf immer noch die hohe Steuerlast der Gemeinde hindernd im Wege stehe. Der Primarschulpflege Weißlingen wurde unter Hinweis auf

die ungünstigen Verhältnisse im Provisorium der unteren Klassen von der Bezirksschulpflege Pfäffikon nahegelegt, die Frage eines Neubaues wieder in Erwägung zu ziehen, wobei auch die Turnplatzfrage der Realabteilung in zweckentsprechender Weise gelöst werden könnte.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Unterrichtserfolge.

Die Bezirksschulpflege Meilen wünscht, daß die Primarschulpflege Hombrechtikon zur Entlastung der großen Abteilungen im Dorf ernstlich die Schaffung einer neuen (5.) Abteilung ins Auge fasse. Sie hat auch die Sekundarschulpflege Erlenbach angehalten, ihre stark besetzte Abteilung zu trennen und auf Frühjahr 1928 eine zweite Lehrstelle zu errichten. — Infolge des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 sind die Schulgemeinden innerhalb der Schulkreise vereinigt worden. An verschiedenen Orten hat diese Neuerung der Schule bereits Vorteile gebracht. In Uster konnten die Schüler der 7. und 8. Klasse zu besonderen Abteilungen zusammengezogen werden, wodurch die ungeteilten Schulen des ehemaligen Primarschulkreises zu Sechsklassenschulen wurden. In der Schulgemeinde Maur wurden die beiden Achtklassenschulen Maur und Uessikon aufgehoben; seit dem 1. Mai 1927 besuchen die Schüler der Klassen 1—4 die Schule Maur, die Schüler der Klassen 5—8 die Schule Uessikon. Ohne Erfolg blieben die von der Erziehungsdirektion unterstützten Bemühungen der Bezirksschulpflege Bülach, die 7. und 8. Klassen des Embrachertales zu vereinigen. Auf die Veranlassung der gleichen Behörde ist Rafz zum erweiterten Sommerbetrieb der 7. und 8. Klasse übergegangen. Vom Frühling 1927 an erhalten diese Klassen an jedem Vormittag Unterricht, statt nur an zwei halben Tagen. Auch Opfikon, das sich in den letzten Jahren stark entwickelt hat, ist aufgefordert worden, im Sommer für die Klassen 7 und 8 den Alltagsunterricht einzuführen. Um die dreiklassigen Sekundarschulen Hittnau, Russikon und Fehraltorf zu entlasten, wandte sich die Bezirksschulpflege Pfäffikon an die Sekundarschulpflege Pfäffikon mit dem Ersuchen, die wenigen Schüler der III. Klasse der benachbarten ungeteilten Sekundarschulen in die selbständig geführte III. Klasse in Pfäffikon aufzunehmen. Die Sekundarschulpflege Pfäffikon

erklärte sich bereit, der Anregung versuchsweise Folge zu geben. In einer Konferenz von Vertretern der Bezirksschulpflege und der beteiligten Sekundarschulpflegen konnte auch die finanzielle Seite der Angelegenheit geregelt werden. Für jeden ihr zugewiesenen Schüler bezieht die Sekundarschule Pfäffikon eine Gegenleistung von Fr. 80, sofern sie auch die Lehrmittel zur Verfügung stellt; bringen die Schüler die Lehrmittel mit, beträgt die Entschädigung Fr. 60.

Die Bezirksschulpflege Zürich befaßte sich mit der Fürsorge für die schwachbegabten Kinder der Landgemeinden; zur Feststellung der Verhältnisse gedenkt sie eine Erhebung durchzuführen und dann Vertreter der Primarschulpflegen zu einer Bezirkskonferenz einzuladen, an der Mittel und Wege zur besseren Förderung der Schwachbegabten besprochen werden sollen.

VII. Bericht über den Stand des Turnunterrichts und Maßnahmen zur Hebung des körperlichen Wohls der Jugend.

Über den Stand des Turnunterrichtes äußern sich die Bezirksschulpflegen zurückhaltend. Der Turnbetrieb ist gegenwärtig in einer Umwandlung begriffen. Das „neue“ Turnen hat sich naturgemäß noch nicht einleben können; denn erst etwa der vierte Teil der gesamten Volksschullehrerschaft hat sich durch die Teilnahme an Einführungskursen mit der neuen Turnmethode vertraut gemacht. Für die älteren Lehrer hält es schwer, sich im modernen Schulturnen zurecht zu finden. Es muß aber festgestellt werden, daß in den Abteilungen der Einführungskurse mancher Schulveteran eifrig mitturnte. Bemerkenswert ist, daß die Mitglieder der Bezirksschulpflege Pfäffikon an einer Kapitelsversammlung teilnahmen, in der durch ein Referat und durch Musterlektionen das Wesen des neuen Turnens dargetan wurde.

VIII. Privatschulen.

Die Anstaltsschulen, die Privatschulen für Kinder des schulpflichtigen Alters und der Einzelprivatunterricht gaben keinen Anlaß zur Beanstandung. Dagegen veranlaßte die Führung einzelner Kleinkinderschulen die Bezirksschulpflege Zürich zu einigen Bemerkungen. Sie berichtet, daß die Wünsche der Inspektorinnen hinsichtlich der Versuche mit Sand- und

Tonarbeiten mehr beachtet werden dürften; auch sollte nach ihrer Ansicht das die Augen anstrengende Sticken auf Stramin verschwinden. Es wird ferner gerügt, daß bei Neubauten, die speziell für Kindergärten eingerichtet werden, die schulhygienischen Anforderungen zu wenig Berücksichtigung finden. Die Bezirksschulpflege glaubt, daß durch den Erlaß einer kantonalen Verordnung für die Kindergärten eine wirksamere und einheitlichere Beurteilung der privaten Kleinkinderschulen zu erwarten wäre.

IX. Verschiedenes. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Horgen wünscht, daß die Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das zürcherische Volksschulwesen, die vergriffen ist, neu herausgegeben werde. Hierauf ist zu erwidern, daß die Neubearbeitung der Sammlung im Gange ist; der Abschluß verzögert sich durch die langsam vorwärts schreitende Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919. Horgen wünscht ferner, daß die im Unterrichtsgesetz vom Jahr 1859 vorgeschriebenen Konferenzen des Erziehungsdirektors mit den Präsidenten der Bezirksschulpflegen abgehalten werden. Die Bezirksschulpflege Andelfingen äußert den Wunsch, daß den Schulpflegen auf Verlangen vom kantonalen Lehrmittelverlag Formulare für die Erstellung von Kopien der Visitationsberichte zugestellt werden. Die Bezirksschulpflege Bülach meldet, es habe sich gezeigt, daß dem Deutschunterricht an den 7. und 8. Klassen der Sommerhalbtagsschulen ungleiches Interesse entgegengebracht werde; im Hinblick auf die hohe Bedeutung des Faches für das praktische Leben ersucht die Bezirksschulpflege, es möchte die bestehende Willkür in der Ansetzung der Sprachstunden beseitigt und deren 6 pro Woche auch für die Sommerhalbtagsschulen gefordert werden.

Der Eziehungsrat beschließt:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1926/27 werden unter Verdankung genehmigt.

II. Hinsichtlich der von den Bezirksschulpflegen vorgebrachten Wünsche und Anregungen wird bestimmt:

1. Das kantonale Jugendamt wird eingeladen, die Frage

der Schaffung einer Verordnung für die Kindergärten und Kleinkinderschulen zu prüfen.

2. Der kantonale Lehrmittelverlag wird den Bezirksschulpflegen auf Verlangen Formulare für Erstellung von Kopien der Visitationsberichte abgeben.

3. Die Erziehungsdirektion übernimmt es, die Frage zu prüfen, ob für die Erstellung der Stundenpläne der 7. und 8. Klassen mit Vormittagsunterricht während des Sommerhalbjahres besondere Bestimmungen erlassen werden sollen.

III. Mitteilung an die Erziehungsdirektion, das kantonale Jugendamt und den kantonalen Lehrmittelverlag, sowie Bekanntmachung im Auszug im Amtlichen Schulblatt.

Zweiter Turntag,

veranstaltet vom Kantonalverband der zürcherischen Lehrerturnvereine,

Samstag, 17. September 1927.

Die Durchführung dieser Veranstaltung wurde dem L.T.V. Winterthur übertragen. Sie findet nach folgendem Programm statt:

I. Vorführungen von Turnlektionen in den Turnhallen im Lind (hinter dem Stadthaus):

8—8^{30} 5. Klasse, gemischte Abteilung,
8^{30}—9 6. Klasse, Mädchen,
9—9^{30} 6. Klasse, Knaben,
9^{30}—10 1. Klasse, Primarschule,
10—10^{30} 3. Klasse, Primarschule,
10^{30}—11 2. Klasse, Sekundarschule, Mädchen,
11—11^{30} 2. Klasse, Sekundarschule, Knaben,
11^{30}—12 3. Klasse, Gymnasium, Lektion für volkstümliche Übungen.

II. Gemeinsames Mittagessen im Restaurant Wartmann.

III. 14—17 Uhr: Wettspiele der Lehrerturnvereine auf Sportplatz Schützenwiese. Nachher freie Zusammenkunft.

Eine Verschiebung des Anlasses findet nicht statt. Im Falle schlechten Wetters: Besuch des Kunsthauss und der naturwissenschaftlichen Sammlungen am Samstagnachmittag

unter Führung. Der Vorstand des Kantonalverbandes ladet auch Nichtmitglieder zur Teilnahme freundlichst ein und hofft auf zahlreiche Beteiligung seitens seiner Sektionen sowohl am Vor- als auch am Nachmittag.

Die Lehrerturnvereine haben die Förderung des Schulturnens sich zur Aufgabe gesetzt; ihre Bestrebungen verdienen die volle Unterstützung der Behörden. Der Turntag, der am 17. September in Winterthur abgehalten werden soll, ist geeignet, die neuen Richtungen im Turnbetrieb, die in der Turnschule von 1927 festgelegt worden sind, zum Ausdruck zu bringen. Die Erziehungsdirektion empfiehlt daher den Schulbehörden, sich zum Zwecke der Orientierung bei der Veranstaltung vertreten zu lassen. Auch der Lehrerschaft, der bereits Gelegenheit geboten worden ist, sich in die neue Turnschule einzuarbeiten, wird der Besuch des Turntages förderlich sein; die Erziehungsdirektion empfiehlt deshalb den Schulpflegen, der Lehrerschaft die Teilnahme zu gestatten, sofern nicht schon durch andere Schuleinstellungen der Unterricht im laufenden Quartal starke Störungen erlitten hat.

Zürich, 23. August 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat August.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	19	2	2	9	1	2	8	—	43
Neu errichtet wurden . . .	24	15	30	3	9	6	9	—	96
	43	17	32	12	10	8	17	—	139
Aufgehoben wurden	10	15	29	6	10	6	4	—	80
Total der Vikariate Ende Aug.	33	2	3	6	—	2	13	—	59

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich V	Hager, Arnold	1865	1885—1927	3. Aug. 1927
Wiesendangen	Bänninger, Konrad	1847	1867—1927	11. Juli 1927

b) Sekundarlehrer:

Zürich IV	Hauser, Julius	1867	1888—1927	2. Juli 1927

Wahlen von Arbeitslehrerinnen mit Amtsantritt auf 1. November 1927:

Schule	Name der Gewählten	Bisher
Uerzlikon	Capt-Schäubli, Anna	Verweserin daselbst
Trüllikon	Keller, Lina	Verweserin daselbst

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich V	Fahrner, Margrit, von Zürich	1. Aug. 1927

b) Sekundarschule:

Zürich IV	Schultheß, Vera, von Stäfa	22. Juli 1927

c) Arbeitschule:

Zürich III	Scherzinger, Klara, von Zürich	15. Aug. 1927

Sekundarschülerstipendien. Bericht. Im Schuljahr 1926/27 wurden 227 Sekundarschüler der III. Klasse mit staatlichen Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 11,220 bedacht. Die Sekundarschulpflegen gewährten aus der Schulkasse Stipendien von zusammen Fr. 8,438.50. Hiebei wurden auch die Schüler der I. und II. Klasse berücksichtigt.

Von 5 Sekundarschulpflegen sind die vom Staate gewährten Stipendien wegen vorzeitigen Austrittes der Schüler, total Fr. 500, der Staatskasse zurückerstattet werden.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Schaffung von Professuren. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich werden auf Beginn des Wintersemesters 1927/28 zwei außerordentliche Professuren für Mitvertretung der Disziplinen des öffentlichen Rechts, die eine: und des Kirchenrechts geschaffen. (Regierungsratsbeschluß.)

Rücktritt. Prof. Dr. Eugen Bleuler wird zufolge der Erreichung der Altersgrenze auf 15. Oktober 1927 als ordentlicher Professor für Psychiatrie und Direktor der Irrenheilanstalt Burghölzli unter angelegentlichster Verdankung der geleisteten langjährigen und trefflichen Dienste entlassen unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor. (Regierungsratsbeschluß.)

Wahlen: Prof. Dr. Hans Maier, Privatdozent an der Universität, zum ordentlichen Professor für Psychiatrie an der medizinischen Fakultät und zum Direktor der Psychiatrischen Klinik und Poliklinik sowie der Irrenheilanstalt Burghölzli; die Privatdozenten Dr. Zaccaria Giacometti, von Stampa (Graubünden) und Dr. Dietrich Schindler, von Zürich, zu außerordentlichen Professoren an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

Urlaub. Prof. Dr. E. Hafter wird zum Zwecke der Ausführung einer Studienreise nach Amerika und Japan für das Wintersemester 1927/28 beurlaubt, ebenso für das Sommersemester 1928 Prof. Dr. Ludwig Köhler auf Einladung der Universität Chicago zum Zwecke von Gastvorlesungen über alttestamentliche Gegenstände an genannter Universität.

Technikum. Erneuerungswahl der Professoren: Louis Calame, von Basel, für Baustillehre und Handzeichnen; Dr. Emil Fromaigeat, von Vicques (Bern), für Französisch und Italienisch; Alfred Imhof, von Farni (Bern), für elektrotechnische Fächer; Albert Späti, von Bellach (Solothurn), für Französisch, Italienisch und Spanisch.

3. Verschiedenes.

Tonwerke. Taxpflicht. Die Schweiz. Gesellschaft für Aufführungsrecht (Gefa) in Zürich teilt mit, daß sie davon absehe, bei Aufführung von geschützten Liedern aus staatlichen oder staatlich anerkannten Schulgesangbüchern eine Gebühr zu erheben. Demnach seien alle Lieder, die aus solchen Lehrmitteln innerhalb und außerhalb der Schule, also auch bei Ausflügen, Jugendfesten und öffentlichen Gesangsprüfungen gesungen werden, taxfrei.

Inserate.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Wintersemester 1927/28 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 1. Oktober 1927 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 23. August 1927. *Die Erziehungsdirektion.*

Kantonale Maturitätsprüfung

(zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich.)

Die ordentliche Herbstprüfung 1927 (nach dem Reglement vom 9. April 1918) wird Mitte September stattfinden. Anmeldungen dazu haben bis spätestens 10. September schriftlich bei der Universitätskanzlei zu Handen des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten: 1. ein Anmeldeschreiben, in dem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen Lebensabriß; 3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis daß § 13 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Sittenzeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen auf Postcheck VIII/643 Zürich oder an der Kasse der Universität, Rechberg, Zimmer 3).

Mündliche Anfragen beantwortet der Unterzeichnete bis zum 5. September täglich von 13—14 Uhr telephonisch (H. 78.43) oder persönlich von 13 bis 14 Uhr (Eleonorenstr. 24, Zürich 7). Reglemente und Anmeldungsformulare sind bei der Universitätskanzlei zu beziehen.

Zürich, 19. August 1927. Prof. Dr. *B. Fehr.*

Einladung zur 92. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

auf Montag, den 26. September 1927, vormittags 10 Uhr
in der Stadtkirche Winterthur.

Hauptgeschäfte:

1. Äußerungen geistiger Anomalien im Kindesalter, Vortrag von Herrn Prof. Dr. H. W. Maier, Universität Zürich.
2. Aufgaben der Heilpädagogik, Vortrag von Herrn Privatdozent Dr. Hch. Hanselmann, Universität Zürich.

Wahlen des Vorstandes und der Kommissionen.

Die Verhandlungen sind öffentlich.

Außer der Lehrerschaft aller Schulstufen sind die Mitglieder der Schulbehörden, sowie Freunde der Schule angelegentlich eingeladen.

Der Vorstand der Schulsynode.

Ausschreibung einer Lehrstelle für Religionsunterricht am Gymnasium der Kantonsschule Zürich.

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1927/28 ist am kantonalen Gymnasium in Zürich eine Lehrstelle für Religionsunterricht zu besetzen. Es handelt

sich um eine Lehrverpflichtung im Umfange von 8 bis 10 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Eventuell wird der fakultative Unterricht im Hebräischen mit der Lehrstelle verbunden.

Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Anmeldungen sind unter Beigabe von Ausweisen und Zeugnissen und begleitet von einer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges bis zum 5. September 1927 der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich, im „Rechberg" (Hirschengraben 40), schriftlich einzureichen.

Zürich, 15. August 1927. *Die Erziehungsdirektion.*

Technikum in Winterthur.
Lehrstelle für elektrotechnische Fächer.

Am kantonalen Technikum in Winterthur ist auf Beginn des Sommerhalbjahres 1928 (16. April) eine durch Rücktritt frei gewordene Lehrstelle für elektrotechnische Fächer zu besetzen. Neben wissenschaftlichen Fähigkeitsausweisen wird ausreichende Ingenieurpraxis auf elektrotechnischem Gebiet verlangt. Die Obliegenheiten sind durch die Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrpersonals der kantonalen Mittelschulen geregelt, die Besoldung beträgt zurzeit, je nach den Dienstjahren, Fr. 7940 bis 11,300 mit Pensionsberechtigung. Der Gewählte ist verpflichtet, in die kantonale Witwen- und Waisenstiftung und die Witwen- und Waisenkasse der Lehrer des Technikums einzutreten und seinen Wohnsitz in Winterthur zu nehmen. Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage der nötigen Atteste, eines Lebenslaufes, sowie eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand bis zum 25. September der Direktion des Technikums in Winterthur einzureichen.

Zürich, den 25. August 1927. *Die Erziehungsdirektion.*

Primarschule Regensdorf. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an der Realabteilung (4.—8. Kl.) der Schule Watt auf den 1. November 1927 neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 8. September 1927 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. H. Diener, in Regensdorf, zu richten.

Regensdorf, den 14. August 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Turbenthal. Offene Lehrstelle.

Gemäß Beschluß der Schulgemeindeversammlung ist die Lehrstelle an der Schule Neubrunn für die 1.—3. Klasse auf 1. November 1927 wieder definitiv zu besetzen. Gemeindezulage (inkl. Wohnungsentschädigung) Fr. 500 bis Fr. 1200. Im Kanton Zürich zugebrachte Dienstjahre können angemessen angerechnet werden.

Anmeldungen sind mit den nötigen Ausweisen und Zeugnissen bis Mitte September an die unterzeichnete Schulpflege zu richten.

Turbenthal, den 16. August 1927.

Die Primarschulpflege.